

Der Kreistag möge beschließen:

Der Antrag auf Anerkennung als UNESCO-Welterbe wird vertagt bis sichergestellt ist, dass kein Flächendenkmal entstehen kann und entstehen wird.

Begründung:

Andere UNESCO-Welterbestätten in Deutschland (Wattenmeer, Wörlitzer Gartenreich) wurden nach der Anerkennung als Welterbe in den Status eines „Flächendenkmals“ erhoben. Eine gesetzliche Grundlage existiert hierfür nicht. Die obere Denkmalbehörde kann nach dem Grundsatz verfahren, dass ihr erlaubt ist, was ihr kein Gesetz verbietet.

Zumindest im Wörlitzer Gartenreich wurden zusätzlich im Flächendenkmal von 110 qkm mehrere hundert Einzelobjekte auch noch als Einzeldenkmale klassifiziert, oftmals gegen den erbitterten aber erfolglosen Widerstand der Eigentümer.

Seither ist jede Maßnahme genehmigungspflichtig, die sonst genehmigungsfrei wäre. Jedes Dach das neu gedeckt werden soll, jeder neue Zaunpfahl, jeder Anstrich und jede Änderung an Treppen, Stufen, Wegen, Geländern, Bodenbelag und etwaigem Bewuchs.

Die Busgelder, zumindest in Wörlitz, sind massiv. Für eine eigentlich genehmigungsfreie Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Dächern, für die eine Baugenehmigung vorlag, aber keine zusätzliche Genehmigung der Denkmalbehörde, ein Busgeld von 500.000 EUR.

Der Status „Flächendenkmal“ wäre für Kommunen, Eigentümer und Anlieger mit solch drastischen Nachteilen verbunden, dass hier jedes Risiko vermieden werden muss. Notfalls bis zu einer klaren gesetzlichen Regelung.

Rolf Walther – 12.4.2021